

**Informationen für die Trainer zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes  
in der Leichtathletik Abteilung des TuS Hiltrup ab 11.05.2020**



Liebe Trainerinnen und Trainer ,

ab 7. Mai ist der Sport und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt. Der DLV und FLVW hat bereits Empfehlungen bzw. Hinweise zur Wiederaufnahme des Trainings in der Leichtathletik veröffentlicht (siehe Links).

In diesem Zusammenhang sind wir jedoch vor allem auch noch auf die Beschlusslage der Stadt Münster angewiesen, da unsere Sportstätten in kommunaler Trägerschaft liegen. Seit Donnerstag bin ich im engen Austausch mit dem Sportamt und dem SSB Münster als auch mit der Geschäftsstelle des TuS Hiltrup.

Wir wissen vor allem nicht, wie viele Sportgruppen aus den anderen Abteilungen sich auf der Anlage Süd befinden werden. Deswegen bitte ich um Verständnis des langsamen und kontinuierlichen Wiedereinstiegs in das Trainingsbetrieb.

Wie bereits in den telefonischen Gesprächen angekündigt werden wir zuerst mit der ältesten Trainingsgruppe am kommenden Donnerstag (14.05.20) starten.

**Zeitlicher Planung - Wiedereinstieg des Trainingsbetriebes beim TuS Hiltrup:**

- ab 11.05.2020 - Gruppe Klaudia/ Anke/ Thomas (U16 - U18) - Max. 15 Athleten
- ab 02.06.2020 - Gruppe Marvin, Pia, Anna, Guely (U12-U14) - Max. 20 Athleten
- bis zu den Sommerferien- U8-U10 - Gruppe von Helga/ Renate - kein Training

Folgende Sicherheitsregeln und Teilnahmevoraussetzungen müssen im Vorfeld, während und nach dem Training beachtet werden:

**Vor der Trainingseinheit :**

1. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

2. **Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:**

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Abgabe des **Fragebogens SARS-CoV-2 Risiko zu Beginn des Trainingsbetriebes (danach in Form einer mündlichen Abfrage).**
- Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- jede Trainer führt eine Anwesenheitsliste in seiner Gruppe (siehe Anlage)

3. Für alle Nutzer der Sportstätte ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygiene Standards durchzuführen und zu protokollieren. (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.

→ siehe Anhang )

4. Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

5. **Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.**

6. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.

7. Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

8. Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

9. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

10. Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen.

11. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.(siehe Anhang)

12. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). **Materialien und Geräte, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt (z.B. die Hochsprungmatte, Tennisbälle...)**

13. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

14. Trainingsmaterialien wie Hütchen, Hürden werden nur von dem jeweiligen Trainer auf- und abgebaut und umpositioniert.

### **Während der Trainingseinheit**

15. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen gewährleisten, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit** eingehalten wird.

16. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität z.B. Sprints sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

17. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit bei den Athleten und Trainer abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.

18. Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.

19. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

20. Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden

21. **Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.**

22. Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch **Abmelden bei dem\*der Trainer\*in/Übungsleiter\*in** geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

**23. In den Toiletten im Stadion darf immer nur eine Person sein. Die Trainer werden darauf noch einmal gesondert hinweisen. Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen. Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.**

24. Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

### **Nach der Trainingseinheit**

25. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

26. Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

27. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen)  $\Rightarrow$  Die benötigten Mitteln/ Materialien befinden sich bereits in unserem Container.

28. Die Kontakte unter den Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

29. Athlet\*innen, die den Vereinsvorgaben nicht nachkommen, können vom Training temporär oder gänzlich ausgeschlossen werden.

Diese Richtlinien stellen ein verbindliches Grundgerüst zur Durchführung des Trainingsbetriebes während der Covid-19 Pandemie dar.

Der TuS Hilstrup behält sich vor, diese Bedingungen im Hinblick auf mögliche Lockerungen und Einschränkungen je nach Entwicklung der Covid-19 Pandemie durch die Politik anzupassen.

Bei weiteren Fragen könnt ihr mich gerne per Handy oder Mail kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

K. Schönfeld

Stand: 11.05.2020